Bezirksregierung Detmold

Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold

Stadt Brakel
Wasser- und Abwasserwerk
z.H. Herrn Christof Münstermann
Am Markt 4
33034 Brakel

Aktenzeichen
54.40.00-Lo
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Loheide
joachim.loheide@bezreg-detmold.nrw.de
Zimmer: 409
Telefon 05231 71-5404
Fax 05231 71-1679

Wasserversorgungskonzept der Stadt Brakel
Abschlussbericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

sie haben mir gemäß § 38 Abs. 3 des Landeswassergesetztes NRW das zu erstellende Wasserversorgungskonzept Ihrer Stadt Brakel am 18.07.2018 vorgelegt. Die Vollständigkeit des Wasserversorgungskonzeptes wurde Ihnen am 24.08.2018 schriftlich per Mail bestätigt. Mit Zwischenbericht vom 05.03.2019 hatte ich Ihnen bereits mitgeteilt, dass das Wasserversorgungskonzept nicht zu beanstanden ist.

Die Prüfung der Inhalte des Wasserversorgungskonzeptes beinhaltete insbesondere, ob die wesentlichen Grundlagendaten der Wasserversorgung der Stadt Brakel hinreichend und nachvollziehbar dargestellt wurden und die derzeitige und zukünftige Trinkwasserversorgungssituation unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten Berücksichtigung gefunden hat.

Es wurde weiterhin geprüft, ob sich über die zusammenfassende Darstellung der Wasserversorgungssituation Anhaltspunkte ergeben haben, die auf mögliche Defizite hinweisen, beziehungsweise die Anlass für eine aktuelle oder auch zukünftige Optimierung zur langfristigen Sicherung der Wasserversorgung geben und ob daraus geeignete Maßnahmen abgeleitet wurden, um eine verbesserte Versorgungssicherheit zu erreichen.

Die Nitratbelastung des Grundwassers im Bereich der Brakeler Muschelkalkschwelle ist gleichbleibend relativ hoch. Die verkarsteten

Leopoldstr. 15
32756 Detmold
Telefon 05231 71-0
Fax 05231 71-1295
poststelle@brdt.nrw.de
www.brdt.nrw.de
(auch zur rechtsverb. E-Mail)

Parken/Anreise: siehe Hinweise im Internet
Servicezeiten: 8:30 – 12:00 und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeshauptkasse Düsseldorf
Helaba
IBAN DE59300500000001683515

Gesteine des Muschelkalks haben aufgrund ihrer hohen Durchlässigkeit ein nur geringes Nitratrückhaltevermögen. Insbesondere in den Brunnen Bökendorf, Gehrden und Schmechten und die Quellen Erkeln, wird zeitweise der Grenzwert der TrinkwV erreicht oder wird überschritten. Auch in den Brunnen im Nethetal ist der Einfluss der landwirtschaftlichen Nutzung deutlich und die Nitratwerte hoch.
Die Trinkwasserkooperation ist daher gefordert, Maßnahmen zu vereinbaren, um nachhaltig einen Rückgang der Nitratbelastung des Grundwassers und auch des Eintrags von Pflanzenschutzmitteln zu erreichen. Für besonders verschmutzungsempfindliche Bereiche in den Einzugsgebieten der Wassergewinnungsanlagen ist zu empfehlen, die Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzung im Rahmen der Kooperation als Ziel zu verfolgen

Im Rahmen meiner Prüfung habe ich der unteren Wasserbehörde und dem Gesundheitsamt des Kreises Höxter Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Kreis Höxter hat gegen das Wasserversorgungskonzept der Stadt Brakel keine Bedenken vorgetragen.

Im Ergebnis meiner Prüfung des Wasserversorgungskonzeptes der Stadt Brakel stelle ich fest, dass die Wasserversorgung unter den unterschiedlichen Gesichtspunkten plausibel und nachvollziehbar dargestellt worden ist.

Die Prüfung des Wasserversorgungskonzeptes ergab, dass die Stadt Brakel für ihr Stadtgebiet unter Berücksichtigung der Umsetzung der geplanten und bereits durchgeführten Maßnahmen eine langfristige Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung entsprechend der Pflichten nach § 38 Abs. 1 und 2 LWG NRW gewährleisten kann. Das Wasserversorgungskonzept ist nicht zu beanstanden.

Hinweis zum Umweltinformationsgesetz:
Das Wasserversorgungskonzept (WVK) ist gleichzeitig eine gute Informationsquelle für ihre Bürgerinnen und Bürger zum Thema öffentliche Wasserversorgung. Der freie Zugang zu Informationen ist ein wesentlicher Bestandteil des Demokratie- und Rechtsstaatsprinzips.

Durch den Ratsbeschluss in öffentlicher Sitzung ist ihr Wasserversorgungskonzept bereits allgemein bekannt bzw. zugänglich.

Zudem hat nach dem Umweltinformationsgesetzt NRW (UIG NRW) jede Person das Recht auf freien Zugang zu Umweltinformationen. Das WVK der Stadt Brakel ist eine solche Umweltinformation im Sinne des UIG. Daher empfehle ich, ihr WVK separat auf Ihrer Internetseite zu veröffentlichen. Nach Freigabe bitte ich um Mitteilung der entsprechenden Internetadresse.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Loheide